

Netzzugangsentgelte Strom

Preisblatt für den Netzzugang Strom

(Stand: 27.12.2012, gültig ab 01.01.2013)

der EVM Netz GmbH

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Jahresleistungspreissystem):

1.1 Netzentgelte

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	23,97 / 28,52	3,86 / 4,59	72,91 / 86,76	1,90 / 2,26

1.2 Abrechnungsentgelt

Abrechnungspreis je Entnahmestelle bei monatlicher Rechnungsstellung und Jahresschlussrechnung	115,11 / 136,98 € / Jahr
--	---------------------------------

1.3 Preise für Messstellenbetrieb

Messebene	Messstellenbetrieb €/Jahr
Niederspannung	201,47 / 239,75

Preisabschlag Messstellenbetrieb	€/Jahr
bei kundenseitig gestelltem Wandlersatz	10,00 / 11,90
bei kundenseitig gestelltem Festnetzanschluss (FestNA)	35,00 / 41,65

1.4 Preise für Messdienstleistung bei täglicher Auslesung

Messebene	Messdienstleistung €/Jahr
Niederspannung	187,47 / 223,09

Preisabschlag Messdienstleistung	€/Jahr
bei kundenseitig gestelltem Fernsprechfestnetzanschluss und täglicher Auslesung	22,60 / 26,89

2. Preise für Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Monatsleistungspreissystem):

2.1 Netzentgelte

Für Entnahmestellen mit monatsweisem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	12,15 / 14,46	1,90 / 2,26

2.2 Abrechnungsentgelt

Siehe 1.2

2.3 Preise für Messstellenbetrieb

Siehe 1.3

2.4 Preise für Messdienstleistung

Siehe 1.4

3. Preise für Kunden ohne ¼-h-Leistungsmessung je Entnahmestelle (Entnahmestelle mit Standardlastprofil):

3.1 Netzentgelte

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	15,00 / 17,85	4,47 / 5,32

Netzentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	-	4,47 / 5,32

3.2 Abrechnungsentgelte

Die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Netzentgeltabrechnung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine dementsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus.

Entnahmestelle	Jährliche Abrechnung €/Jahr	Halbjährliche Abrechnung €/Jahr	Vierteljährliche Abrechnung €/Jahr	Monatliche Abrechnung €/Jahr
Eintarifzähler	11,61 / 13,82	23,22 / 27,63	46,44 / 55,26	139,32 / 165,79
Zweitarifzähler	11,61 / 13,82	23,22 / 27,63	46,44 / 55,26	139,32 / 165,79
Elektronischer Haushaltszähler	10,00 / 11,90	20,00 / 23,80	40,00 / 47,60	120,00 / 142,80

3.3 Preise für Messstellenbetrieb

Entnahmestelle	Messstellenbetrieb €/Jahr
Eintarifzähler	7,25 / 8,63
Zweitarifzähler	14,51 / 17,27
Wandler	25,97 / 30,90
Elektronischer Haushaltszähler	22,00 / 26,18

3.4 Preise für Messdienstleistung

Die Messdienstleistung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messdienstleistung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messdienstleistung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Entnahmestelle	Jährliche Ablesung €/Jahr	Halbjährliche Ablesung €/Jahr	Vierteljährliche Ablesung €/Jahr	Monatliche Ablesung €/Jahr
Eintarifzähler	1,69 / 2,01	3,38 / 4,02	6,76 / 8,04	20,28 / 24,13
Zweitarifzähler	2,66 / 3,17	5,32 / 6,33	10,64 / 12,66	31,92 / 37,98
Elektronischer Haushaltszähler	1,69 / 2,01	3,38 / 4,02	6,76 / 8,04	20,28 / 24,13

3.5 Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise für Ausgleichsenergie. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.evm-netz.de) veröffentlicht.

4. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind in den Netzentgelten abgegolten.

5. Blindstromlieferungen

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung durch gesonderte Messgeräte erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung für das Mittel- und Niederspannungsnetz wird ab einem $\cos \varphi$ kleiner 0,9 verrechnet.

Preis für Blindstromlieferung	1,60 / 1,90 Ct/kvarh
-------------------------------	-----------------------------

6. Unterbrechung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber wird folgender pauschaler Betrag in Rechnung gestellt. Die Wiederherstellung ist in diesem Betrag mit inbegriffen.

Preis für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung	43,60 / 51,88 € / Unterbrechung
Preis für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung (außerhalb der Geschäftszeiten)	64,98 / 77,33 € / Unterbrechung

Bei erheblichen Abweichungen vom Standardverfahren wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

7. Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungssatzensatz des Netzbetreibers.

Zusätzliche beauftragte Zählerablesung	44,00 / 52,36 € / Ablesung
Verrechnungssatz je Monteurstunde	44,00 / 52,36 € / Stunde

Unter anderem sind folgende Leistungen kostenpflichtig:

- Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter i. d. R. Lieferant,
- Datenbeschaffung, z. B. bei Ausfall des Telefonanschlusses des Anschlussnutzers bzw. Anschlussnehmers, verursacht durch Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer,
- Einrichtung einer weiteren E-Mail-Adresse für den Datenversand,
- zusätzliche Datenbereitstellung, z. B. historische Lastgänge.

8. Umlage KWK

Die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz wird in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	Ct/kWh
A, B, C (<= 100.000 kWh/a)	0,126 / 0,15
B-Anteil (> 100.000 kWh/a)	0,06 / 0,07
C-Anteil (> 100.000 kWh/a)	0,025 / 0,03

9. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 wird in folgender Höhe erhoben.

Belieferung von:	Ct/kWh
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11 / 0,13
Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61 / 0,73
Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV	
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32 / 1,57
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59 / 1,89

10. Umlage nach § 19 StromNEV:

Die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wird gemäß Beschluss BK8-11-024 der BNetzA vom 15.12.2011 in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	Ct/kWh
A, B, C (<= 100.000 kWh/a)	0,329 / 0,39
B-Anteil (> 100.000 kWh/a)	0,050 / 0,06
C-Anteil (> 100.000 kWh/a)	0,025 / 0,03

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge die Sätze der LV-Gruppe B.

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen zusätzlich für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge die Sätze der LV-Gruppe C. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

11. Offshore-Haftungsumlage

Die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird in folgender Höhe erhoben:

Kategorie	Ct/kWh
A, B, C (<= 1000.000 kWh/a)	0,25 / 0,30
B-Anteil (> 1000.000 kWh/a)	0,050 / 0,06
C-Anteil (> 1000.000 kWh/a)	0,025 / 0,03